

es fehlt ihm die Gabe, einen Gedanken konsequent zu Ende zu denken. Er ist ein begabter Schriftsteller, aber eben kein Denker vom Rang seiner beiden Gegenspieler. So beschränkt sich seine Kritik darauf, festzustellen, daß alle christlichen Stände von der Norm abweichen, sie tut aber nicht den weitergehenden Schritt, diese Norm selber einer Kritik zu unterziehen, d. h. in ihr zu unterscheiden zu versuchen, was wirklich göttlichen, und was bloß menschlichen Ursprungs ist.

Die Untersuchung hat folgenden Aufbau: das 1. Kap. gibt einen Überblick über Leben und Werk des Pelagius (21–28 über *De statu et planctu ecclesiae*), das 2. führt mit den Themen „Heiligkeit und Einheit der Kirche“, „Primat“ und „Papst“ zu den beiden zentralen Kap. der Studie „Plenitudo potestatis“ und „Imperium und plenitudo potestatis“ hin. In der Tat, das Spezifikum der theokratischen Variante der Plenitudo-potestatis-Lehre ist die totale Integration des Imperiums oder Staates in die Kirche, konkreter die völlige Unterordnung des Kaisers unter den Papst. Im folgenden 5. Kap. befaßt sich D. mit den „Versuchen (des Pelagius) die Autonomie des Staates zu begründen“. Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von Ansätzen bei Pelagius, aus denen sich die Autonomie des Staates entwickeln ließe. Darin ist Forschern wie Morais Barbosa oder auch W. Kölmel zuzustimmen. Nur, sobald es wirklich Farbe zu bekennen gilt, schreckt Pelagius vor dem entscheidenden Schritt zurück, bleibt er doch wieder unbedingter Anhänger einer totalen Integration des Staates in die Kirche. – Nach der Darlegung der Grundposition, seines theokratischen Kirchen- und Weltbildes, fragt D. nach dem „geistigen Universum“ des Pelagius. Wie wirkt sich seine theokratische Grundposition in konkreten Fragen aus? Wenn der Papst *quasi deus in terris* ist, welche Autorität haben dann in seinen Augen z. B. die päpstlichen Dekretalen (... tantam auctoritatem habent sicut Testamentum Vetus et Novum, 148)? Welche Rolle spielen bei Pelagius die Philosophie, die natürlichen Tugenden? Was hält er von den Ungläubigen, vom Krieg, vom Ziel einer christlichen Politik, von der Todesstrafe, vom Gewissen usw.? Wie denkt der ehemalige Spirituale von der evangelischen Armut (7. Kap.)? Das 8., 9. und 10. Kap. befassen sich mit dem zweiten Teil seines Hauptwerkes, in dem man zu Recht, nach dem ersten ‚dogmatischen‘ Teil, einen Moraltraktat gesehen hat. Der Reihe nach wird die moralische Dekadenz der christlichen Stände analysiert, des Papstes, des Klerus, der Laien, der Gebildeten, der Handwerker, der Frauen, der verschiedenen geistlichen Bewegungen (Apostoliker, Fraticellen, Beghinen, Begarden usw.). Was auf der Ebene der ‚Glieder‘ als tatsächlicher Niedergang geschildert wird, z. B. beim Klerus im allgemeinen (*facti sunt stercus terrae*), nennt Pelagius auf der Ebene des ‚Hauptes‘ vorsichtigerweise ‚Versuchungen‘. Die verdienstvolle Studie schließt mit dem Appendix, der die starke Abhängigkeit des Pelagius von einem größeren Theoretiker theokratischer Schule, nämlich von Jakobus von Viterbo, aufzeigt (308–339).

H. J. SIEBEN S. J.

ZUMKELLER, ADOLAR, OSA., *Leben, Schrifttum und Lebrichtung des Erfurter Universitätsprofessors Johannes Zachariae O. S. A. († 1428)* (Cassiacum 34). Würzburg: Augustinus-Verlag 1984. 206 S.

Daß sein Name der Nachwelt überliefert ist, verdankt Johannes Zachariae († 1428) nicht zuletzt Martin Luther. Der Reformator weiß aus der Überlieferung seines Ordens eine Geschichte zu erzählen, dergemäß der Augustinereremit eine unrühmliche Rolle bei der Verurteilung von Johannes Hus auf dem Konzil von Konstanz gespielt habe: der böhmische Reformator sei aufgrund einer von Johannes Zachariae gefälschten Bibelstelle verurteilt worden. Dafür sei ihm auch noch eine goldene Rose überreicht worden. Ob an der Geschichte etwas Wahres dran ist, J. Z. also zu Recht den Beinamen Hussomastix („Hussitenfresser“) trägt, läßt sich heute nicht mehr ermitteln, sicher ist lediglich, daß J. Z. als Konzilstheologe am Konstanzer Konzil und an der Diskussion mit Hus teilgenommen hat. Was sonst noch über den Augustinereremiten, keinen „Theologen von überragender Bedeutung“, der „über seinen Erfurter Wirkungskreis hinaus nur wenig Einfluß ausübt“ (185), historisch auszumachen ist, ist in vorliegendem Band des verdienten Augustinereremitenhistorikers zusammengetragen: Das 1. Kap. „Leben und Wirksamkeit“ (16–87) behandelt u. a. die Studienjahre des

J. Z. in England, seine erste Lehrtätigkeit in Erfurt als ‚lector secundarius‘, seine Sentenzenlesung und seine Magisterpromotion in Bologna, weitere Lehrjahre an der Erfurter Universität, seine Teilnahme am Konstanzer Konzil als Theologe und Prediger, seine Amtszeit als Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz der Augustinereremiten. Das 2. Kap. gibt einen Überblick über das erhaltene Werk (hauptsächlich Bibelkommentare und Konzilspredigten) und nennt eine Reihe verschollener Schriften (u. a. einen Sentenzenkommentar). Das 3. Kap. geht unter der Überschrift „Zum theologischen und geistesgeschichtlichen Ort des J. Z.“ u. a. auf die verwandten Quellen, Zitationsmethode, Verhältnis zu den theologischen und geistigen Strömungen der damaligen Zeit (via moderna, Wycliff, Humanismus) ein. Von Interesse ist die Beilage, ein Verzeichnis von 131 Quaestionen aus den „Collecta super Matthaem, Marcum, Lucam“, und aus der „Expositio in Apocalypsim“ zusammengestellt. Sie vermitteln eine lebendige Anschauung von den Fragen, die „einen der angesehensten Theologieprofessoren der Erfurter Universität“ (9) beim Studium der Bibel bewegten. Da vom Werk des J. Z. nur wenige Seiten im Druck erschienen sind, dürfte der Wert vorliegender Studie hauptsächlich in der Vorstellung des umfangreichen handschriftlichen Nachlasses liegen, der nach Einschätzung von Z. „im Druck zwischen fünfhundert und siebenhundert Seiten ausmachen dürfte“ (90).

H. J. SIEBEN S. J.

VITA SANCTAE COLETAE (1381–1447). Prolegomenis auxerunt *Charles van Corstanje* u. a. Tielt/Leiden: Lannoo/Brill 1982. 261 S.

Es gehört zu den auffallenden und charakteristischen Eigenheiten der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, daß charismatisch begabte Frauen mehrfach nicht nur mit oft heftiger Kritik an kirchlichen Amtsträgern hervortraten, daß sie nicht nur eigene Reformvorschläge vorlegten, sondern daß sie auch tatsächlich einen gewissen Einfluß auf den Gang der Geschichte auszuüben vermochten. Allgemein bekannt sind die Bemühungen der hl. Birgitta und Katharina von Schweden und der hl. Katharina von Siena um die Rückkehr des Papsttums von Avignon nach Rom, weniger allgemein bekannt ist dagegen das Wirken der französischen Mystikerin Coletta Boillet von Corbie. Auch ihr Auftrag zur Reform nun nicht der Gesamtkirche, sondern „nur“ eines Ordens, dessen der Franziskaner, beruhte, wie bei den genannten Seherinnen, auf göttlichen Offenbarungen. Im Gegensatz zu Birgitta und Katharina läßt sich jedoch bei Coletta zweifelsfrei zeigen, daß ihre Visionen wirklich die historische Entwicklung veränderten, zwar nicht, was ihre Tätigkeit zur Lösung des abendländischen Schismas betraf, doch in ihrer Reform besonders der Klarissinnen. Coletta erlebte noch selbst als Generaläbtissin die Erneuerung von wenigstens siebzehn Frauenklöstern vor allem im östlichen Frankreich (Coletinen), der sich auch mehrere Minoritenklöster anschlossen. – Der vorliegende Band hat nun einerseits das Ziel, die Kenntnis von dieser heiligen Mystikerin auch außerhalb ihrer Heimat und ihres Ordens zu verbreiten. Dazu sind die Beiträge in fünf Sprachen (Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch) wiedergegeben: *C. van Corstanje* („Die Prophetin Coletta“, 85–102) bietet einen freilich mehr eulogischen als historisch-kritischen Lebensabriß, bei dem man besonders eine nähere Einbettung in die damalige kirchenpolitische und sozialgeschichtliche Situation vermißt (wieso z. B. fand die Tochter eines Tischlers so jung so weitestgehende Anerkennung?), was nur andeutungsweise, jedoch unsystematisch und ohne Belege von *Y. Cazaux* ergänzt wird („Auf der zeitgeschichtlichen Spur der Heiligen Coletta“, 103–109). *J. Decavele* („Pierre de Vaux, Beichtvater und Biograph der Heiligen Coletta“, 110–113) gibt nur kurz die wichtigsten Daten. Wertvoll für eine wünschenswerte künftige wissenschaftliche Beschäftigung mit Coletta ist allerdings die ausführliche Bibliographie (191–193). – Mit der Beschreibung der Handschrift 8 des Genter Klosters Bethlehem von *A. Derolez* (114–119) ist das andere Ziel angesprochen, dem dieser Band dienen soll: der Veröffentlichung der um 1470 entstandenen Miniaturen in einer Prachthandschrift der Vita S. Coletae, die von mehreren Illuminatoren für Margaretha von York, Gattin Herzog Karls des Kühnen, gemalt wurde. Die auf 32 eingeklebten Farbtafeln wiedergegebenen Miniaturen der flämischen Schule haben für sich genommen hohen künstlerischen und kulturgeschichtlichen Wert, man wird sie qualitativ